

Herkunft der Ehefrau Graf Rudolfs des Alten von Habsburg und Beziehungen der Habsburger zu den Eptingern sowie den Schalern und Münch

Autor(en): **Burckhardt, August**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **15 (1916)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herkunft der Ehefrau Graf Rudolfs des Alten von Habsburg und Beziehungen der Habsburger zu den Eptingern sowie den Schalern und Münch.

Von August Burckhardt.

Bekanntlich sind wir für unsere Kenntnis der Anfänge sowie der frühesten Geschichte der Habsburger sozusagen ausschliesslich auf die Angaben der Acta Murensia angewiesen,¹⁾ die, soweit sie sich überhaupt noch nachprüfen lassen, als durchaus zuverlässig erkannt worden sind, ein paar Flüchtigkeitsfehler abgerechnet, die zudem wohl weniger dem ursprünglichen Verfasser, als vielmehr einem späteren Abschreiber zur Last fallen dürften.²⁾ Die einzige auf uns gekommene Handschrift nämlich der Acta — jetzt in der Kantonsbibliothek zu Aarau aufbewahrt — gehört erst dem XIV. Jahrhundert an, während, wie Kiem nachgewiesen hat, die Abfassung der ältesten Teile noch in den Anfang des XI. Jahrhunderts fällt (um 1027) und die endgültige Redaktion etwa hundert Jahre später anzusetzen ist.³⁾ Erstmals wurden sie 1618 dem Drucke übergeben, doch schon seit ihrer Wiederauffindung im Kloster Muri in der Mitte des XVI. Jahrhunderts und bis hinab in die neueste Zeit haben sie, da ihre überaus grosse Wichtigkeit für die genealogische Forschung sofort richtig erkannt worden war, immer wieder den Gegenstand eingehendster Studien gebildet. Der Stammbaum der ältesten Habsburger bis zurück auf Guntram den Reichen, den die Acta als ersten bekannten Stammvater

¹⁾ Vgl. Martin Kiem: Die Acta Murensia (Quellen zur Schweizergeschichte III).

²⁾ Vgl. z. B. folgende Angaben in der genealogischen Einleitung zu den eigentlichen Acta: „Ita de Tierstein sive de Homberg genuit Wernherum et Ruodolfum de Habsburg“ statt richtig: „Ita de Habsburg genuit Wernherum et Ruodolfum de Tierstein sive de Homberg“. Ich halte sowohl die Worte „de Tierstein sive de Homberg“ als auch „de Habsburg“ für ursprüngliche Randglossen, die dann aber in unserer Handschrift am falschen Orte eingesetzt worden sind.

³⁾ Vgl. Kiem, a. o. O., S. 171 ff.

aufführen, darf daher nunmehr, dank dieser Untersuchungen, in der Hauptsache als gesichert gelten. Nicht ist dies jedoch der Fall mit der Ahnentafel, d. h. der Aszendenz auch der Stammütter; diese aber sind durch ihre Beziehungen zu anderen Familien für das Ansehen und die Macht eines Geschlechtes nicht selten ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger als die direkten männlichen Vorfahren. Gerade das Haus Habsburg liefert hiefür mehr als ein Beispiel. Es mag aber genügen hier kurz darauf hinzuweisen, von welcher enormer Bedeutung z. B. die Ehe Graf Albrechts IV. von Habsburg, des Vaters von König Rudolf, mit Gräfin Heilwig von Kiburg für das weitere Emporsteigen und für die spätere Machtstellung der Habsburger gewesen ist: Ausser dem grossen Besitzzuwachs im Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft brachte sie ihnen bekanntlich noch die nahe Verwandtschaft mit den mächtigen Grafen von Lenzburg und Frobürg, sowie namentlich auch mit den Herzogen von Zähringen.

Auch die Namen von König Rudolfs Grossmutter und Urgrossmutter, der Ehefrauen Graf Rudolfs II. oder des Alten und Albrechts III. erfahren wir bloss aus den Acta Murensia; ebenso erhalten wir wiederum nur durch sie Kenntnis von der Ehe einer Schwester Graf Rudolfs II. mit einem Grafen von Leiningen, auf die wir gleichfalls noch zurückzukommen haben werden. Die betreffende Stelle lautet wörtlich folgendermassen: „Alberctus per Itam comitissam de Pfullendorf, filiam sororis ducis Welfh, genuit Ruodolfum et comitissam de Liningen; Ruodolfus per Agnesam filiam Götfridi de Stouffen, quod est inter Wormatiam et Spiream, genuit Alberctum, Ruodolfum, Wernherum, Helwigam, Gertrudem, uxores Hermanni et Ludwici fratrum comitum de Frobürg.“ Ueber Gräfin Ita von Pfullendorf brauchen wir uns nicht weiter zu verbreiten, da ihre Abstammung durch Redlich klargestellt worden ist.¹⁾ Anders steht es mit Agnes von Staufen. Als erster hat, soweit ich sehe, Kiem es versucht, sie einer bestimmten Familie zuzuweisen. Er schreibt in der Erläuterung zur Stammtafel des Genealogus Murensis: „Das Haus der Grafen (?) von Stauf, deren Sitz in der

¹⁾ Vgl. Oswald Redlich: Rudolf von Habsburg, S. 744.

baierischen Pfalz, zwischen Worms und Speier sich befand, in der späteren Nassauer Herrschaft Kirchheim, nicht ferne von Neu-Leiningen. Der Habsburger Graf Rudolf II. verheiratete sich mit Agnes, Tochter Gottfrieds von Stauf. Urkundlich erscheinen (laut Mitteilung von Joseph Bader) Konrad und Ulrich von Stauf erst im Anfang des XIII. Jahrhunderts; so hat das Diplom König Heinrichs VII. vom Jahre 1228: Cunradus de Stouff.¹⁾ Kiem sieht demnach in dem bei Kirchheimbolanden gelegenen Dorfe Stauf das Staufen, nach welchem Gottfried, der Vater der Gräfin Agnes von Habsburg, sich benannte. Warum er dabei gerade auf diese Oertlichkeit verfallen ist, liegt auf der Hand. Die Auswahl unter den gleich oder ähnlich lautenden Orten musste natürlicher Weise für ihn, wenn er sich strikte an den Wortlaut halten wollte, eine recht beschränkte sein, da ja einerseits die Acta das geographische Gebiet, in der die Burg liegen sollte, von welcher Gottfried den Zunamen hernahm, durch die Worte „quod est inter WORMATIAM ET SPIREAM“ sehr genau und eng umschreiben, und da andererseits doch wohl nur ein edelfreies, d. h. nicht zu den Ministerialen zählendes Geschlecht in Betracht kommen konnte. Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Entsprach nun aber Stauf bei Kirchheimbolanden auch wirklich den obengenannten Anforderungen? Da muss zunächst einmal konstatiert werden, dass dieses Stauf genau genommen kaum mehr als zwischen Worms und Speier befindlich bezeichnet werden kann, da es schon mehr nordwestlich von Worms liegt. Allerdings erfüllt es von allen den verschiedenen in Süddeutschland gelegenen Stauf, Staufen oder Staufberg noch am ehesten die an dessen Lage gestellten Bedingungen. Was des weiteren nicht recht stimmen will, ist der Name der Burg bezw. des Geschlechtes — „Stouff“ — während doch der Agnes Vater ausdrücklich Gottfried „de Stouffen“ genannt wird. Beides wären für sich allein nicht zu schwer wiegende Einwände. Es kommt aber dazu, dass, worauf schon Kiem selbst hingewiesen hat, die Herren von Stauf erst seit dem zweiten Viertel des XIII. Jahrhunderts nachweisbar sind und dass ein Gottfried von Stauf bisher nicht bezeugt

¹⁾ Vgl. Kiem, a. o. O., S. 11.

ist. Zudem ist es überhaupt noch fraglich, ob genannter Konrad seinen Beinamen auch wirklich von Stauf bei Kirchheimbolanden hernahm; Böhmer z. B. sieht unseren Konrad sowie die paar übrigen Herren von Stauf als auf Hohenstaufen bei Göppingen gesessene Ministerialen des staufischen Kaiserhauses an¹⁾ und wird mit seiner Meinung wohl auch Recht haben. Jedenfalls damit hat er Recht, dass Konrad kein Freier gewesen ist, sondern Ministeriale; es ergibt sich dies ganz unzweifelhaft aus seiner Stellung am Schlusse der Zeugenreihe und hinter anderen Ministerialen in einer Urkunde König Heinrichs VII. aus dem Jahre 1229.²⁾ Gar von Grafen von Stauf, wie Kiem — allerdings nur mit einem Fragezeichen — schreibt, kann keine Rede sein.

Für die Identifizierung von Stauf mit Stauf bei Kirchheimbolanden spricht demnach, wie wir gesehen haben — einigermaßen wenigstens — bloss die Lage des Ortes; ein dort gesessenes edelfreies Geschlecht ist einstweilen nicht nachweisbar. Aus diesem Grunde haben auch spätere Erklärer unserer Stelle, die Worte „inter WORMATIAM ET SPIREAM“ der Acta Murensia allgemeiner als „rheinfränkisch“ auffassend,³⁾ das Hauptgewicht mehr auf den Nachweis des Bestehens eines dynastischen Hauses Stauf (neben dem Kaiserhause gleichen Namens) gelegt. Es hat sich ein solches in der Tat auch gefunden: Th. Müller⁴⁾, Witte⁵⁾, Schreibmüller⁶⁾ und Redlich weisen nämlich auf die freilich schon im zweiten Viertel des

¹⁾ Vgl. Böhmer: Regesta imperii V 2, Register.

²⁾ Vgl. Böhmer, a. o. O., Nr. 4128; vgl. ebendort auch Nr. 4129 von 1229 III. 8, Nr. 4137 von 1229 VI. 17, Nr. 4203 von 1231 VI. 3 und Nr. 4209 von 1231 VII. 15. Eine Urkunde aus dem Jahre 1228 findet sich nicht; Kiem (bezw. sein Gewährsmann Bader) wird wohl an Urkunde Nr. 4128, bei der sowohl Monats- als auch Tagesbezeichnung fehlen, gedacht haben.

³⁾ Vgl. z. B. Redlich: Rudolf von Habsburg, S. 162.

⁴⁾ Vgl. Th. Müller: Graf Burkhard von Staufenberg, Landgraf der Ortenau (Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins N. F. VIII, S. 419 ff.).

⁵⁾ Vgl. Heinrich Witte: Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und der Zollern'sche Besitz in Oesterreich (Mitteilungen d. Instituts f. österreichische Geschichtsforschung XXI, S. 246).

⁶⁾ Vgl. Herm. Schreibmüller: Burg und Herrschaft Stauf in der Pfalz (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des k. Humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern 1912/13 u. 1913/14), welche Schrift ich aber bloss aus der in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXVIII, S. 721 und XXX, S. 487 erschienenen Besprechung kenne.

XII. Jahrhunderts wieder ausgestorbenen Freien von Staufenberg hin, von denen ein Mitglied sogar zeitweilig den Grafentitel geführt hat, wohl als Inhaber der Landgrafschaft Ortenau: Burkhard von Staufenberg oder „von der Burg Staufen“, wie er einmal genannt wird († 1092). Auch Harold Steinacker, der sich zwar nicht näher darüber ausspricht, scheint dieses Geschlecht im Auge zu haben.¹⁾ Nicht die gleiche Uebereinstimmung aber herrscht zwischen ihnen darüber, wo dieses Staufenberg zu suchen ist. Zwei Oertlichkeiten nämlich kommen hiebei in Frage: erstens Staufenberg bei Gernsbach (östlich Baden-Baden, in unmittelbarer Nähe von Neu-Eberstein), und zweitens Staufenberg bei Durbach (nördlich Offenburg). Für ersteres entschied sich seiner Zeit schon Krieg von Hochfelden, der Burkhard zum Grafen des Uffgau's und seinen Bruder Berthold — der notabene nie den Grafentitel führte — zum Stammvater der Grafen von Eberstein machte.²⁾ Müller dagegen und ihm nachfolgend Witte und Schreibmüller entschieden sich für das in der Ortenau gelegene Staufenberg, das nach den beiden letzteren aber später ebenfalls ebersteinisch geworden ist³⁾; auf welchem Wege dieser Uebergang stattgefunden haben soll, werden wir noch sehen. Nach dem Erlöschen der Freiherren von Staufenberg um 1130/40 kommen dann noch bis ca. 1350 Ministerialen dieses Namens vor, die möglicherweise einer entfreiten Linie des Geschlechts angehört haben, vielleicht aber auch stammesfremde Ministerialen der alten Freiherren gewesen sind; später nannten sich nach der Burg noch verschiedene andere Familien, von denen die Bock und die Wiedergrün von Staufenberg die bekanntesten sind.⁴⁾

Auch in den Grafen und Freien von Staufenberg kann ich nicht die gesuchten Vorfahren der Agnes von Staufen sehen, und zwar aus drei Gründen: Erstens, weil sie eben „von Staufenberg“ hiessen statt einfach „von Staufen“. Dann zweitens, weil ihr Erlöschen in eine Zeit fällt, da der Agnes

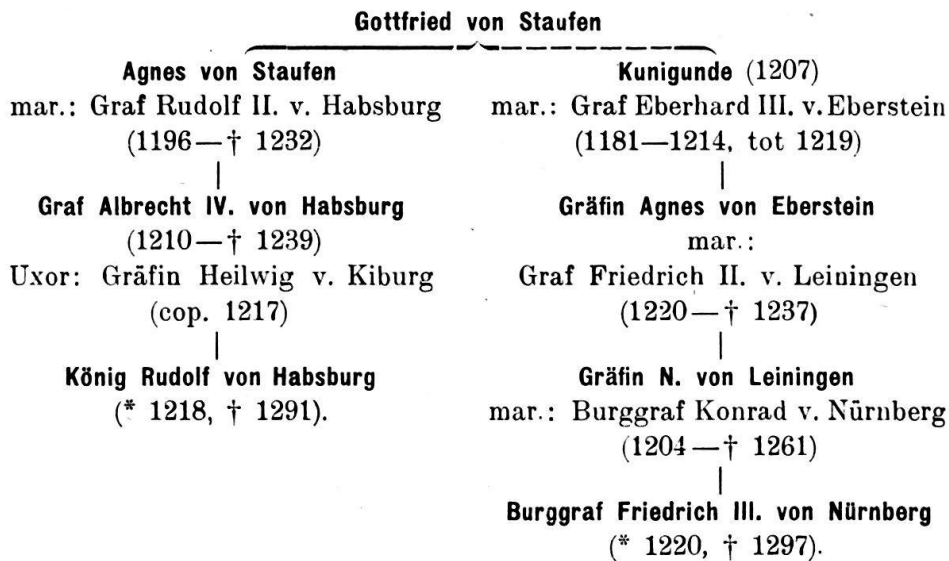
¹⁾ Vgl. Harold Steinacker: Regesta Habsburgica Nr. 145.

²⁾ Vgl. Krieg von Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben, S. 4 ff.

³⁾ Vgl. Witte, a. o. O.

⁴⁾ Vgl. Th. Müller, a. o. O., sowie in Kriegers topograph. Lexikon des Grossherzogtums Baden den Artikel „Staufenberg“.

Vater noch kaum geboren gewesen sein kann; dieser nämlich muss, wie wir noch später des näheren begründen werden, um 1150/60 zur Welt gekommen sein. Endlich drittens, weil auch bei ihnen der Name Gottfried nicht nachweisbar ist.¹⁾ Bevor wir weitergehen, mag aber noch auf ein ferneres Argument eingegangen werden, das Witte und ihm folgend Steinacker für die Wahrscheinlichkeit der Abstammung Gottfrieds von Staufen von den Freien von Staufen in der Ortenau in's Feld führen; es ist dies die angebliche Blutsverwandtschaft Burggraf Friedrichs III. von Nürnberg mit König Rudolf von Habsburg. Sie muss ferner nach Witte den Besitz der Herrschaft Stauf in den Händen der Grafen von Eberstein erklären.²⁾ Wie folgender Stammtafelausschnitt zeigt, soll Graf Eberhards III. von Eberstein Ehefrau Kunigunde eine Schwester der Gräfin Agnes von Habsburg gewesen sein:

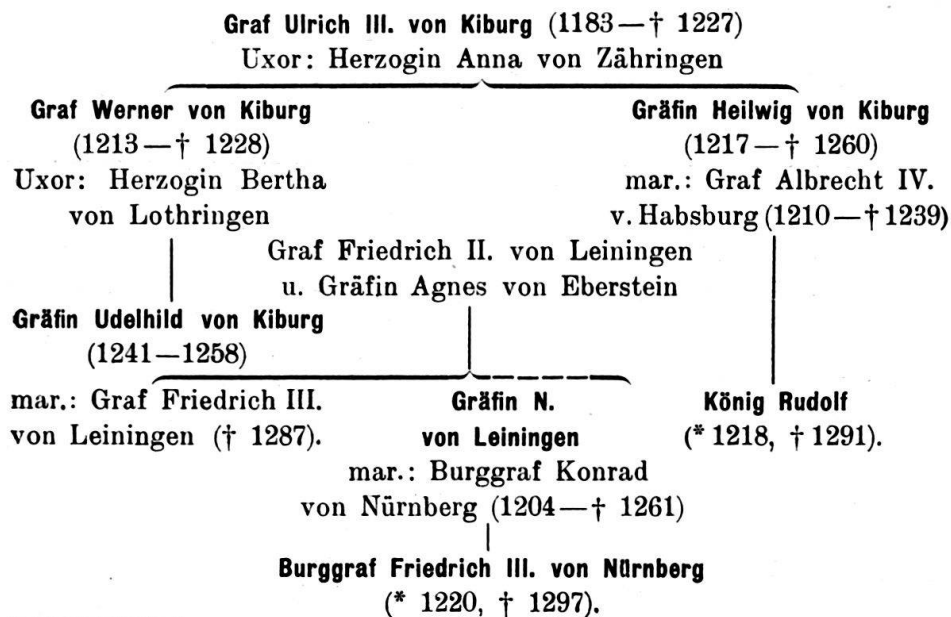


Ich kann Witte nicht ganz beipflichten; es mag ja möglich sein, dass Graf Eberhards von Eberstein Ehefrau Kunigunde dem Geschlechte der Freien von Staufenberg angehört hat und auch, dass sich auf diese Weise der Besitz der Herr-

¹⁾ Irrtümlich führt Heyck (Geschichte der Herzoge von Zähringen, S. 156) ein Brüderpaar Adalbert und Gottfried von Staufenberg zum Jahre 1148 an; seine Quelle, der rotulus St. Petrinus nennt dort bloss „Adalbertus et frater eius Conradus de Stoufinberc“ sowie noch einen „Burchart de Stoufinberc“ (vgl. Weech im Freiburger Diözesan-Archiv XV, S. 169).

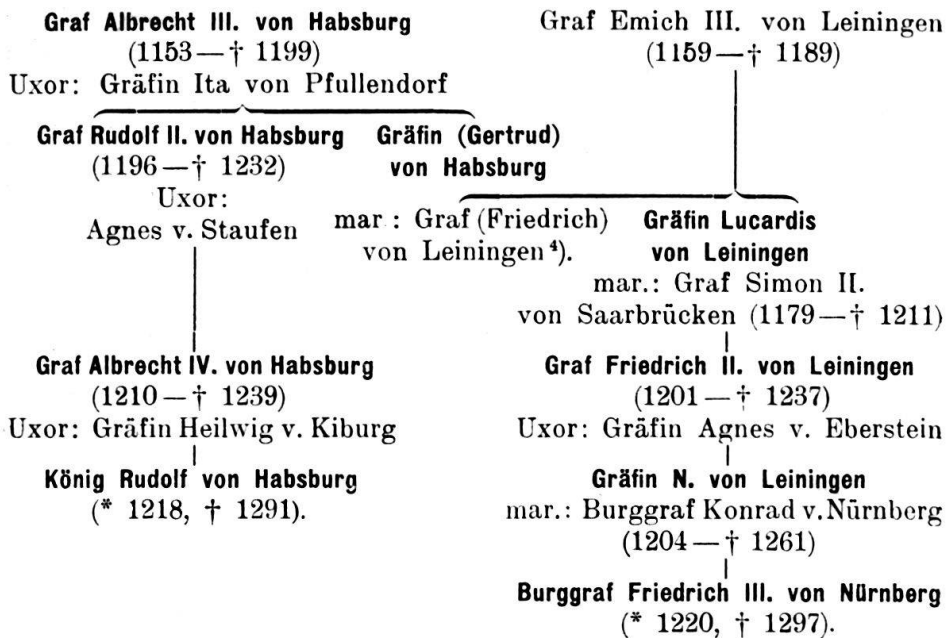
²⁾ Vgl. Witte, a. o. O., S. 248, sowie die Stammtafel S. 247. Uebrigens beruht auch die Ehe Nürnberg-Leiningen bloss auf einer Kombination Wittes (vgl. a. o. O., S. 244 ff.).

schaft Stauf in den Händen der Ebersteiner erklären lässt; im höchsten Grade unwahrscheinlich aber ist, wie gesagt meines Erachtens, dass auch Gottfried von Staufen, der Schwiegervater Graf Rudolfs von Habsburg, ebenfalls dort einzureihen ist. Wie übrigens Witte selbst betont, ist durch die Bezeichnung „avunculus“ und „consanguineus“, die König Rudolf dem Burggrafen gegenüber gelegentlich gebraucht, noch durchaus nicht bewiesen, dass die beiden auch wirklich in einem nahen Verwandtschaftsgrad zu einander gestanden haben; dagegen spricht schon — ebenfalls nach Witte — dass in dem umfassenden Briefwechsel zwischen beiden Männern „sich nirgends auch nur eine Andeutung findet, die auf ein anderes Verhältnis schliessen liesse wie auf ein solches zwischen dem König und seinem treu ergebenen Diener“. ¹⁾ Ferner haben sowohl Redlich als auch Steinacker, die zwar beide Wittes obenerwähnte Hypothese annehmen, darauf hingewiesen, dass eine spätere, durch die Kiburger vermittelte Verschwägerung des Burggrafen mit dem König für ersteren jedenfalls viel mehr in's Gewicht fiel und dass die Bezeichnungen „avunculus“ und „consanguineus“ bei dem laxen Sprachgebrauche der damaligen Zeit sich ebenso gut auch auf dieses Verhältnis beziehen könnten. ²⁾ Folgender Stammtafelausschnitt mag das Gesagte näher erläutern:



Anmerkungen 1 und 2 siehe nächste Seite.

Uebrigens bestand noch eine zweite ziemlich nahe Verwandtschaft — freilich auch bloss wieder Verschwägerung — und zwar ebenfalls durch die Leiningen vermittelt, zwischen den beiden. Wie wir durch die Acta Murensia erfahren haben, war ja Graf Rudolfs II. von Habsburg Schwester mit einem Grafen des älteren Hauses Leiningen verheiratet. Die Ehe blieb kinderlos und Name sowie Besitz der Grafen von Leiningen gingen über an den Sohn ihrer mit Graf Simon II. von Saarbrücken verheirateten Schwester Lucardis, der somit der Begründer des zweiten Hauses Leiningen geworden ist.³⁾ Wir erhalten folgende Verwandtschaftstafel:



¹⁾ Vgl. Witte, a. o. O., S. 240 ff. — „Avunculus“, ursprünglich = Mutterbruder, hatte später allgemeiner den Sinn von Verwandter mütterlicherseits, ähnlich wie „consobrinus“, mit welchem Namen Mathias von Neuenburg (vgl. c. 13, S. 11 von Studers Ausgabe) das Verwandtschaftsverhältnis zwischen König und Burggraf bezeichnet; dieses Wort bedeutet bekanntlich genau genommen Geschwisterkind von Mutterseite her. In diesem Sinne aber waren die beiden Männer in der Tat mit einander verwandt. Als „consanguinei“, d. h. blutsverwandt, können genau genommen bloss Burggraf Friedrich und König Rudolfs Ehefrau Gräfin Gertrud von Hohenberg bezeichnet werden (vgl. Witte, a. o. O., S. 251, Anm.).

²⁾ Vgl. Redlich, a. o. O., S. 162 sowie die Stammtafel S. 768, ferner Steinacker, a. o. O., Nr. 145.

³⁾ Vgl. Ed. Brinckmeier: Genealog. Geschichte des uradeligen ... Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, S. 24 ff. und S. 32 ff.

⁴⁾ Es dürfte sich um Graf Friedrich von Leiningen (1189—† 1220) handeln und dessen 1225 verstorbene Ehefrau Gertrud aus bisher unbekanntem

Nachdem ich in meinen bisherigen Ausführungen die Versuche, Gottfried von Staufen bei den Grafen und Freien von Stauf oder Staufenberg einzugliedern, abgelehnt habe, gehe ich im folgenden dazu über, eine eigene neue Hypothese zu bringen und zu begründen. Wir haben gesehen, dass schon die früheren Erklärer mehr oder weniger darauf verzichtet haben, den in den Acta Murensia hinter „de Stouffen“ stehenden Zusatz „quod est inter WORMATIAM ET SPIREAM“ wörtlich zu nehmen. Ich gehe nun noch einen Schritt weiter. Wie ich nämlich glaube, gehören die eben bezeichneten Worte gar nicht der ursprünglichen Redaktion an, sondern gehen vielmehr auf eine Rand- oder vielleicht auch Interlinearglosse zurück; und erst in unserer Handschrift, die, wie schon betont wurde, ja bloss eine Kopie aus dem XIV. Jahrhundert ist, wären sie dann in den Text eingefügt worden, und zwar erst noch an unrichtiger Stelle, indem der Schreiber sie irrthümlicher Weise auf „Stouffen“ bezog statt auf „Liningen“. Es sollte meines Erachtens also richtig lauten: „Alberctus per Itam comitissam de Pfullendorf, filiam sororis ducis Welph, genuit Ruodolfum et comitissam de Liningen (quod est inter WORMATIAM ET SPIREAM); Ruodolfus per Agnesam, filiam Götfridi de Stouffen, genuit Alberctum, Ruodolfum“ usw. Leiningen liegt nun in der Tat zwischen Worms und Speier, wie übrigens auch Kiem schon konstatiert hat, ohne aber die daraus sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen.¹⁾

Da wir nun nach Erledigung dieses Punktes auf der Suche nach der Stammburg Gottfrieds von Staufen nicht mehr an ein bestimmtes Gebiet gebunden sind, steht nichts entgegen, dieselbe in Burg und Städtlein Staufen im Breisgau zu sehen, dessen Herren bekanntlich schon seit der Mitte des XII. Jahrhunderts vorwiegend den Namen Gott-

Geschlechte (vgl. Brinckmeier, a. o. O., S. 34 ff.). Gertrud hiessen, beiläufig bemerkt, sowohl eine Tante als auch eine Nichte dieser Gräfin von Leiningen: Gertrud von Habsburg, die Ehefrau Graf Theodorichs III. von Mümpelgart, und Gertrud von Habsburg, die Ehefrau Graf Ludwigs III. von Frobürg (vgl. Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte, I, Tafel III); der Name ist also gut habsburgisch.

¹⁾ Vgl. Kiem, a. o. O., S. 15: „Das gräfliche Haus Linigen oder Leiningen in der baierischen Pfalz, zwischen Worms und Speier.“

fried führten.¹⁾ Was wissen wir nun über dieselben und speziell über ihre Standesverhältnisse? So viel steht jedenfalls fest, dass sie bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte noch Ministerialen der Herzoge von Zähringen waren: 1113 erscheinen bei der Einweihung der Münsterkirche zu St. Peter im Schwarzwald im Gefolge Herzog Bertholds III. „Kuno de Blankenberc de domo ducis de Zaringen et frater eius Adelbertus de Stoufen“, um 1130 sodann wird ebenerwähnter Adelbert „miles Bertholdi ducis de Zaringen“ genannt und 1175 dessen Sohn Gottfried „de familia Pertolfi Burgundie ducis, marescalcus“. Wie Heyck nachgewiesen hat, muss Gottfrieds Belehnung mit dem erblichen Marschalken-Amte zwischen 1161 und 1175 erfolgt sein, da in ersterem Jahre noch ein Berthold aus unbekanntem Geschlechte als Marschalk genannt wird.²⁾ Es kam dieser Akt fast einer Standeserhöhung gleich, denn als zähringische Marschalken waren die Herren von Staufen eben zugleich auch Marschalken von Burgund, und als solche zählten sie schon mehr oder weniger zu den Reichs-Hofbeamten³⁾, von denen die meisten, wenn zwar auch nicht rechtlich, so doch jedenfalls faktisch, schon sehr frühe eine bevorzugte Stellung unter den übrigen Ministerialen einnahmen; speziell die Marschälle stiegen gerne in die Reihen

¹⁾ Vgl. über dieselben vor allem Hugard: Die Herren von Staufen zur Zeit der Herzoge von Zähringen (Schau-in's-Land, XXIV, S. 10 ff.), Krieger im topograph. Lexikon von Baden, sowie August Burckhardt: Die Herren von Eptingen (Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte, III, S. 70). Eine wirklich zusammenfassende und eingehende Genealogie der Herren von Staufen fehlt leider aber immer noch.

²⁾ Vgl. Heyck, a. o. O., S. 542.

³⁾ Wenn die Zähringer offiziell auch bloss den Titel „Rectores Burgundiae“ führten, so deckte sich ihre Funktion doch vollständig mit der eines Herzogs; wir haben gesehen, dass sie sich gelegentlich auch selbst als Herzoge von Burgund bezeichneten. Das Rektorat oder Herzogtum Burgund war so gut ein Reichslehen wie das Herzogtum Schwaben; die Herren von Staufen waren demnach als Marschalken von Burgund mittelbar Reichsministerialen. Ohne weiteres ist übrigens einleuchtend, dass die Marschalken der Rektoren (bezw. Herzoge) von Burgund sozial eine höhere Stellung einnehmen mussten als die Marschalken oder Truchsessen niedererer Dynasten, wie der Grafen von Habsburg oder von Froburg, die beide auch ihre Hofämter hatten (vgl. Merz in Burgen des Aargau, I, S. 201 ff.: Die Schenken und Truchsessen von Habsburg, sowie im Sisgauer Burgenbuch, IV, S. 52: Die Marschalken von Froburg).

der Dynasten empor.¹⁾ Zu dem hohen Amte kam dann noch der ausgedehnte Besitz, der nach Durgern mit ein Hauptfordernis für das Aufsteigen in den Hochadel bildete oder, richtiger gesagt, Verschwägerungen mit demselben wünschbar machte und begünstigte. Dass aber die Herren von Staufeu in der Tat schon um die Mitte des XII. Jahrhunderts reich begütert waren, bezeugen ihre damaligen grossartigen Schenkungen an die zähringische Gründung St. Peter im Schwarzwalde, die nicht bloss in Land bestanden, sondern sich selbst in der Erbauung noch einer besonderen Kirche neben der eigentlichen Klosterkirche bezeugten.²⁾ Wir werden auf die Besitzverhältnisse der Staufeu zu Anfang des XIII. Jahrhunderts noch eingehender zu sprechen kommen. Die Frage aber: war zu Ende des XII. Jahrhunderts die soziale Stellung dieses Hauses schon eine solche, dass die Ehe eines Grafen von Habsburg mit einer seiner Töchter denkbar und überhaupt möglich war, darf auf Grund des bisher Gesagten in bejahendem Sinne beantwortet werden, indem erstens die Herren von Staufeu als herzogliche, d. h. Reichsministerialen sich schon soweit dem Stande der Freien genähert hatten, dass ein Connubium mit ihnen kaum mehr für unstandesgemäss gelten konnte, und indem zweitens ihr grosser Besitz im Breisgau und, wie wir noch sehen werden, namentlich auch im Schwarzwald die Eingehung einer solchen Ehe für die Grafen von Habsburg auch direkt wünschbar machen mochte.

Wir haben im Vorhergehenden darzulegen versucht, welches die Stellung der Herren von Staufeu im Breisgau zur Zeit und unter den Herzogen von Zähringen gewesen war; im folgenden soll nun untersucht werden, ob und inwiefern sich dieselbe seitdem verändert hat. Es ist bekannt, wie nach dem Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 eine ganze Anzahl ihrer ehemaligen Ministerialen die Gelegenheit benützt haben, sich unabhängig zu machen; seit etwa den 1230er Jahren erscheinen verschiedene dieser bisher

¹⁾ Vgl. Otto v. Durgern: Der Herrenstand im Mittelalter, S. 114 und S. 309/10 („Wir können vorläufig nur sagen: seit Mitte des XIII. Jahrhunderts erscheint der Marschalltitel ausnahmsweise auch bei Dynasten“), sowie Aloys Schulte: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, S. 314 ff.

²⁾ Vgl. Weech sowie Hugard, a. o. O.

zähringisch gewesenen Dienstmannen-Geschlechter unter den Freien, einige freilich, um bald wieder in den niederen Adel zurückzusinken. Als besonders sprechendes Beispiel führe ich die Herren von Ramstein an, von denen Thüring, Kuno und Ulrich 1239 (bezw. 1243) zum ersten Male als Freie vorkommen. Thürings Nachkommenschaft zählte fortan bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1459 zum Hochadel, während diejenige Kunos und Ulrichs — wohl infolge von Missheliraten — wieder entfreit wurde und daraufhin auch bald wieder in die Ministerialität eintrat, diesmal der Hochstift Basel. Ein dritter Zweig der Ramstein endlich trat direkt aus der zähringischen in die kiburgische Ministerialität über.¹⁾ Ganz ähnlich wird es mit den Herren von Staufen gegangen sein. Schon Gothein fasst den Vorgang so auf, wenn er bemerkt: „Nach dem Aussterben der Herzogslinie scheinen sie sofort von der Ministerialität in den Hochadel übergegangen zu sein.“²⁾ Dungern aber schreibt: „Beim Uebergang an das Reich waren die badischen Dienstmannen von Staufen offenbar in eine sehr unabhängige Lage gekommen. Denn sie scheinen seitdem bis zu ihrem Aussterben noch vor Ende des Mittelalters in durchaus dynastischer Stellung und mit verschiedenen dynastischen Verbindungen.“³⁾ Dieser Meinung widerspricht nun aber Heyck, indem er darauf hinweist, dass noch später die Herren von Staufen gelegentlich ausdrücklich als Ministerialen bezeichnet werden.⁴⁾ Auch Bader sieht in ihnen blosse Ministerialen.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Aug. Burckhardt: Die Freien und Edelknechte von Ramstein (Genealog. Handbuch z. Schweizergeschichte, I, S. 327 ff. sowie Nr. 8 u. 16). Von weiteren ursprünglich zähringischen Dienstmannen-Geschlechtern, die seit Anfang des XIII. Jahrhunderts plötzlich als frei erscheinen, wären noch zu nennen die Herren von Affoltern, von Eschbach und von Roggenbach (vgl. Heyck, a. o. O., S. 539, 545 u. 554). Nicht machten diese Entwicklung mit die zähringischen Truchsessen („von Rheinfeldern“), trotzdem sie also ein Hofamt bekleideten und nach dem Aussterben der Zähringer Reichsministerialen wurden (vgl. Rud. Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, I, S. 83 und Merz: Burgen des Aargau, II, S. 422, sowie Sisgauer Burgenbuch, IV, Stammtafel 8); der Grund ist offenbar das Fehlen von grösserem Allodbesitz.

²⁾ Vgl. Eberhard Gothein: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im Schwarzwald (Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins, II, N. F., S. 397).

³⁾ Vgl. Dungern, a. o. O., S. 127.

⁴⁾ Vgl. Heyck, a. o. O., S. 555.

⁵⁾ Vgl. Jos. Bader: Die Herren von Staufen im Breisgau (Badenia III, S. 45).

Schulte endlich äussert die Ansicht, dass sie wenigstens seit 1460 allgemein als hochadelig anerkannt worden seien.¹⁾ Wir sehen, die Meinungen gehen ziemlich weit auseinander; soviel aber ist jedenfalls sicher, dass die Staufeu schon lange bevor sie durch Kaiser Friedrich III. ein Freiherren-diplom erhalten haben, tatsächlich zum Hochadel zählten. Wir wollen im Folgenden an Hand der Urkunden den Tatbestand für die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts klarzustellen suchen.

Für die Stellung der Herren von Staufeu nach dem Erlöschen der Zähringer kommen hauptsächlich drei Urkunden in Betracht. In der ersten derselben von 1239 IV. 8 nennt Gräfin Adelheid von Freiburg den Werner von Staufeu „ministerialis noster“.²⁾ Die Grafen von Freiburg (bezw. von Urach) waren bekanntlich neben den Grafen von Kiburg Erben der Herzoge von Zähringen, deren beide Erb-töchter sie geheiratet hatten. Mit der grossen Menge der übrigen im Breisgau gesessenen ehemals zähringischen Ministerialen waren die Staufeu an die sich fortan nach Freiburg nennenden Grafen von Urach gekommen, während, wie wir gesehen haben, eine Linie der Ramsteiner mit der Mehrzahl der im Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft sesshaften Ministerialen an die Kiburger gefallen war. Wie aber die zweite und dritte Urkunde zu beweisen scheinen, waren nicht alle Glieder des Staufeu'schen Geschlechtes in die Dienste der Grafen von Urach übergetreten, sondern — gleich wie bei den Ramsteinern — hat sich eine Linie emanzipieren können. 1246 XI. 20 nämlich werden als Bürgen der Brüder von Butenheim für eine von diesen an die Bürger von Mülhausen und Basel zu zahlende Summe Geldes genannt die Brüder Rudolf und Hartmann von Habsburg — ersterer der spätere König —, Otto und Gottfried von Staufeu, Heinrich von Löwenberg, Peter und Otto Schaler, Konrad und Reinbold von Eptingen, Hugo von Illzach und Johann von Ufheim.³⁾ Die Herren von Löwenberg nun

¹⁾ Vgl. Schulte, a. o. O., S. 337.

²⁾ Vgl. Dambacher: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg (Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins, IX, S. 249).

³⁾ Vgl. Trouillat: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, I, Nr. 390.

waren sicher Edelfreie,¹⁾ Peter und Otto Schaler aber sowie die noch folgenden Bürgen waren Ministerialen des Bistums Basel. Wenn daher Gottfried und Otto von Staufen hier sogar noch vor Heinrich von Löwenberg genannt werden, so dürfen wir doch wohl daraus schliessen, dass auch sie zu den Freien gehörten. Noch überzeugender ist eine Urkunde von 1258 XI. 11, laut welcher der Bischof von Basel dem „nobilis vir“ Gottfried Marschalk von Staufen²⁾ und dessen Erben die Höfe Bischofingen und Kirchhofen verpfändet. Von den ihre Zustimmung zu diesem Akte gebenden Domherren wird einzig Rudolf von Habsburg-Laufenburg — später Bischof von Konstanz — als „nobilis“ bezeichnet, während die aus Ministerialenfamilien stammenden Domherren Peter Reich — später Bischof von Basel —, Albert von Hattstatt und Dietrich von Bergholz dieses Prädikat nicht führen. Ebenso werden die Freien Rudolf von Uesenberg und Konrad von Röteln, die, neben den Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg, genannte Urkunde besiegeln, „nobiles“ genannt.³⁾ Ich weiss nun wohl, dass an und für sich die Bezeichnung „nobilis“ durchaus nicht immer gleichbedeutend ist mit edelfrei⁴⁾; in unserem Falle aber liegt die Sache doch so, dass dieses Beiwort ausser Gottfried von Staufen bloss notorischen Dynasten beigelegt wird, woraus wir wieder den weiteren Schluss zu ziehen berechtigt sind, dass eben auch Gottfried selbst zu den Edelfreien zu zählen ist. Damit ist aber meines Erachtens gleichzeitig erwiesen, dass, wenigstens in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, die Herren von Staufen den Grafen von Habsburg durchaus

¹⁾ Vgl. Basler Urkundenbuch, I, Nr. 152 u. 307 aus den Jahren 1239 und 1256, in denen beiden eben unser Heinrich deutlich als Edelfreier von den Ministerialen unterschieden wird.

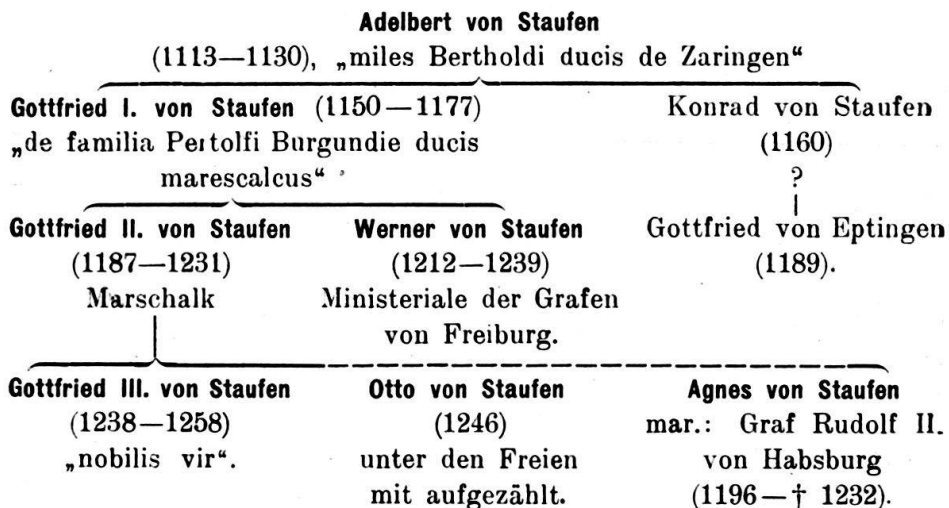
²⁾ „Marschalk“ ist seit dem Erlöschen der Zähringer natürlich nicht mehr wirkliche Amtsbezeichnung, sondern bloss noch Titel; im Laufe des XIV. Jahrhunderts verschwindet auch dieser.

³⁾ Vgl. Trouillat, a. o. O., Nr. 461.

⁴⁾ Ueber die Bedeutung der Prädikate „nobilis“, „dominus“, „Herr“, „frei“ etc. vgl. namentlich Dugern, a. o. O., S. 273 ff. — Es muss aber betont werden, dass es nicht angeht, einfach ein allgemein gültiges Dogma darüber zu verkünden, sondern dass man dabei wie die verschiedenen Zeiten so auch die verschiedenen Gegenden berücksichtigen muss, was leider oft ausser Acht gelassen wird.

ebenbürtig waren; aber, wie früher betont worden ist, schon zu Ende des XII. Jahrhunderts, als die Herren von Staufen noch Ministerialen — allerdings Reichsministerialen — waren, konnte eine Ehe Habsburg-Staufen kaum mehr als unstandesgemäss gelten.

Es handelt sich nun noch darum, ausfindig zu machen, welcher der zahlreichen Gottfriede von Staufen als Schwiegervater des Grafen Rudolf II. von Habsburg in Betracht kommt. Wann ungefähr muss ersterer geboren sein? Wir haben schon früher geantwortet um 1150/60. Die Gründe sind folgende: Da Graf Albrecht IV., der Weise, von Habsburg schon 1210 urkundlich vorkommt, daher wohl majorenn ist, so wird er um 1190/95 geboren sein, wozu stimmt, dass er 1217 heiratet¹⁾; seine Mutter Agnes von Staufen wäre demnach um 1175/80 geboren und deren Vater um 1150/60. Wie folgende, hauptsächlich nach Kriegers und Hugards Angaben zusammengestellte Stammtafel der Herren von Staufen für die vier ersten Generationen zeigt, dürfte daher Gottfried II. (1187—1231), der letzte zähringische Marschalk des Geschlechts, der Agnes Vater und dessen Sohn, der „nobilis vir“ Gottfried III. (1238—1258), deren Bruder gewesen sein. Auf die mutmassliche Stammesgleichheit der Eptinger mit den Staufen, die hier nur angedeutet sein soll, werden wir später noch zurückzukommen haben.



¹⁾ Vgl. Herrgott: Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae, II, Nr. CCLXIII, und Diener: Die Grafen von Kiburg (Genealog. Handb. z. Schweizergesch., I, S. 10, Nr. 18).

Wir kommen zur Besprechung der Besitzverhältnisse der Herren von Staufeu. Hugard schreibt darüber (mit nur kleinen Auslassungen)¹⁾: „Sie verfügten jetzt bei dem Aussterben der Herzoge von Zähringen über einen Besitz, welcher denjenigen der meisten breisgauischen Herren in Schatten stellte. Weitau der grösste Teil dieser Herrschaft war zähringisches Gut; daran gliederten sich die Lehen, welche die Herren von Staufeu teils vom Reiche, teils von adeligen Herren und von Klöstern erhalten hatten. Der zähringische Teil bildete im Wesentlichen ein abgerundetes Ganzes, als dessen Mittelpunkt die Burg auf dem Berge Staufeu betrachtet werden kann Zu ihren Füßen ruhte das Dörfchen Staufeu²⁾; die Gemarkung des kleinen Dörfchens Grunern, dann die Gemeinden Ballrechten und Dottingen bildeten den am Gebirge befindlichen weiteren Teil der Herrschaft. Daran schlossen sich, in der Ebene gelegen, die Dörfen Wettelbrunn, Biengen, Eschbach, Feldkirch, Hausen, Offnadingen, Oehlingsweiler, Pfaffenweiler und wahrscheinlich auch Krozingen. Ein zweites Gebiet zähringischen Lehenbesitzes befand sich in dem Gebirge, dem Münstertale. Hier gehörte den Ministerialen von Staufeu die ausgedehnte Gemeinde Britznach, jetzt Obermünstertal, mit der an ihrem oberen Ende liegenden Burg Scharfenstein. Von der Herrschaft Staufeu war dieser Teil getrennt durch das Gebiet der Abtei St. Trudpert. Aber auch dieser Bezirk stand unter der Botmässigkeit der Herren von Staufeu; sie besaßen, ebenfalls als Lehen der Herzoge von Zähringen, die Schutzvogtei über das Kloster St. Trudpert und alle seine Besitzungen im Tale und der Ebene. Im ganzen Münstertale, sowohl im staufischen als im St. Trudperter-Gebiete, gehörte ihnen dazu noch als zähringisches Lehen das Regal über die Silberbergwerke, ein selten wertvoller Besitz, der für sie zur Quelle grossen Reichtums wurde. Endlich verwalteten sie, auch hier belehnt von ihren Herren, den Herzogen von Zähringen, die Reichsvogtei über die dem oberen Münstertale benachbarten St. Blasianischen Gemeinden Schönau und Todtnau. Vom Reiche besaßen die Herren

¹⁾ Vgl. Hugard, a. o. O., S. 15 ff.

²⁾ Staufeu wird nicht vor 1341 als Stadt erwähnt (vgl. Krieger a. o. O.).

von Staufen — vielleicht ebenfalls als unteres Lehen der Herzoge von Zähringen — die zwischen dem zähringischen Teile ihrer Herrschaft und dem Rheine liegenden Dörfer Bremgarten, Griessheim und Hartheim. Neben diesen wertvollen Lehen, welche die Ministerialen von Staufen von den Herzogen von Zähringen aus deren Eigengut und Reichslehen erhalten hatten, waren die übrigen Besitzungen von keiner grossen Bedeutung.“¹⁾

Wir haben nun schon früher darauf hingewiesen, dass vielleicht gerade auch der grosse Besitz der Herren von Staufen eine Verbindung mit ihrem Hause für die Grafen von Habsburg wünschbar machen mochte. Wir sollten daher, falls meine Argumentation richtig ist, vom beginnenden XIII. Jahrhundert an bisher staufische Güter in Händen der Habsburger nachweisen können. Vermögen wir dies? Von allen den obgenannten Ortschaften begegnet uns bloss Wettelbrunn später in habsburgischem Besitze, und zwar als Lehen des Klosters Muri²⁾; daraus müssen wir aber doch wohl schliessen, dass auch die Herren von Staufen schon das Dorf von Muri zu Lehen getragen haben, und nicht von den Herzogen von Zähringen, wie Hugard meint. In diesem Falle ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass in der Tat nach der Vermählung Graf Rudolfs von Habsburg mit Agnes von Staufen das Kloster auf Bitten des bisherigen Lehenträgers das Lehen auf dessen Schwiegersohn übertragen hatte. Allerdings ist auch möglich und nach meiner Ansicht entschieden wahrscheinlicher, dass es sich gar nicht beide Mal um den gleichen Besitz handelt, sondern vielmehr um verschiedene Güter im Banne Wettelbrunn, wie ja andererseits z. B. Heitersheim schon 1064 bei der Dotierung Othmars-

¹⁾ Wohl als freiherrlich Uesenbergisches Lehen besassen die Herren von Staufen nach Hugard ferner noch die Dörfer Weinstetten und Munzingen, sowie grosse Güter zu Burgheim, Auggen, Vögisheim und Wöllingen, als Lehen von der Abtei St. Gallen Norsingen und als solche von Murbach den Fronhof zu Heitersheim und Güter in Schliengen. Schon 1130 endlich haben sie, und zwar als Lehen der Gräfin Petrisa von Pfirt geborenen Herzogin von Zähringen, Besitz zu Wollbach. Hugard schliesst daraus wohl mit Recht, dass sie — zum mindesten Adelbert — „auch zur Herzogstochter Petrisa von Pfirt seit ihrer Vermählung in einem Verhältnis der Ministerialität standen.“

²⁾ Vgl. die Karte in Aloys Schulte: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten.

heims durch die Habsburger diesen gehört,¹⁾ während doch den dort gelegenen Fronhof, wie wir gesehen haben, die Herren von Staufeu als zähringisches Lehen innehaben.

Der weitaus begehrenswerteste und wichtigste Teil der staufenschen Güter lag aber nicht hier, sondern bestand, wie schon Hugard gezeigt hat, in der Kastvogtei über St. Trudpert und im Regal über die Silber- und Blei-Bergwerke im Ober- und Untermünstertal. Nun ist bekanntlich durch Weech²⁾ und Schulte³⁾ nachgewiesen worden, dass nicht allein die sogenannte Stiftungsurkunde von St. Trudpert aus dem Jahre 902 eine Fälschung ist, sondern dass ganz systematisch alle älteren Urkunden des Klosters um das Jahr 1300 gefälscht worden sind, genauer zwischen 1277 und 1325. Der Zweck aller dieser Fälschungen aber war offenbar, wie auch der unter König Rudolf schreibende anonyme Verfasser der Vita St. Trudperti durchblicken lässt, zu beweisen, dass die Grafen von Habsburg als Nachkommen der Gründer und Wiederhersteller der Abtei eigentlich deren rechtmässige Kastvögte waren, die Herren von Staufeu jedoch bloss Eindringlinge, die mit der Zeit es verstanden hatten, jene zu verdrängen.⁴⁾ Die Fälscher haben ihren Zweck insofern wenigstens erreicht, als seit den Zeiten König Rudolfs die Habsburger tatsächlich und unbestritten als Oberherren über St. Trudpert erscheinen. Für unsere Untersuchung kommen von diesen Fälschungen in Betracht die Urkunden von 1186, 1211, 1215, 1243 und 1277, von welchen die letzte freilich möglicher Weise echt ist. In allen diesen Dokumenten nun kommen die Grafen von Habsburg schon als Kastvögte von St. Trudpert vor. Es erhebt sich nun die weitere Frage: Wer hat die genannten Fälschungen veranlasst und zu welchem Zwecke? Weech und Schulte sind der Ansicht, es seien allein die Mönche von St. Trudpert gewesen, welche durch Anlehnung an das mächtige Haus Habsburg sich von ihren bisherigen legitimen Kast-

¹⁾ Vgl. die Karte in Aloys Schulte: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten.

²⁾ Vgl. Fr. v. Weech: Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Trudpert (Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins, XXX, S. 76 ff.).

³⁾ Vgl. Schulte: Geschichte der Habsburger, S. 98 ff.

⁴⁾ Vgl. ebendort, S. 109.

vögten, die sich mit der Zeit mehr als Bedrücker denn als Beschützer erwiesen hatten, zu befreien suchten; „das Haus Habsburg gewann man, indem man sie (d. h. die Habsburger) als Nachkommen der Gründer hinstellte, das Kloster als die älteste Gründung des Hauses ausgab. Dass dem so sei, hat man sie durch die bedenklichsten Fälschungen glauben zu machen gewusst und damit bei ihnen den Anspruch auf die Obervogtei wachgerufen.“¹⁾ Nach dieser Auffassung wären also die Ansprüche der Habsburger auf die Kastvogtei rein fiktive gewesen, gegründet allein auf die angebliche Abstammung von den legendären Gründern; auch wären es weniger die Habsburger selbst gewesen, die sich um die Herrschaft über das Kloster bemühten, als vielmehr die Mönche, welche ihnen dieselbe aus ganz eigennützligen Gründen mehr oder weniger aufdrängten. Mit anderen Worten hätten nach Weech und Schulte die Habsburger selbst eigentlich gar keine Ansprüche auf die Kastvogtei erhoben und wären in Wirklichkeit auch gar nicht dazu berechtigt gewesen. Ist aber nicht auch noch eine andere Auffassung möglich? Nämlich die, dass in der Tat die Grafen von Habsburg ein Anrecht auf die Kastvogtei hatten und dass, als sie nun dasselbe zu Ende des XIII. oder zu Anfang des XIV. Jahrhunderts wieder geltend machten, sie bei den Mönchen freudige Unterstützung fanden, da sie damit die — vielleicht schon längst ersehnte — Möglichkeit bekamen, sich von dem verhassten Joche der Herren von Staufen zu befreien? Ich stelle mir die Sachlage ungefähr folgendermassen vor: dass die Habsburger einerseits zwar noch eine vage Erinnerung daran besaßen, dass sie eigentlich auch Anteil an der Kastvogtei hatten, dass sie aber andererseits nicht mehr wussten, wann und auf welchem Wege sie seiner Zeit zu demselben gekommen waren; im Klosterarchiv fanden sich keine darauf bezüglichen Urkunden mehr vor, sei es dass solche überhaupt gar nie existiert hatten, sei es dass sie seitdem verloren gegangen waren. Jedenfalls muss man annehmen, dass die Mönche von einer solchen Tradition nichts wussten, denn sonst hätten ihre Fälschungen die Ansprüche der Habsburger kaum durch

¹⁾ Vgl. Schulte: Geschichte der Habsburger, S. 110.

deren angebliche Abstammung von den ebenfalls legendären Gründern zu stützen gesucht. Wie ich nämlich glaube, rührt der Mitbesitz an der Kastvogtei nicht davon her, sondern war durch Erbschaft an sie gekommen, und zwar durch Graf Rudolfs Vermählung (gegen 1190) mit Agnes, der Tochter Gottfrieds von Staufeu. Es handelt sich, wie hier noch nachgeholt werden mag, wohl um denselben Gottfried von Staufeu, der 1191 den Kreuzzug Kaiser Barbarossas mitgemacht und bald nach seiner Heimkehr dem Kloster St. Trudpert das prächtige, noch erhaltene silberne Kreuz gestiftet hat, auf dessen Fuss er selbst nebst seiner Gemahlin Anna abgebildet ist,¹⁾ nebenbei gesagt ein indirekter Beweis dafür, dass er schon damals die Kastvogtei über St. Trudpert bekleidet hat und daher dieselbe auch auf seinen Schwiegersohn vererben konnte.

Den Behauptungen der Habsburger lag also meines Erachtens ein wahrer Kern zu Grunde; aber die genaue Erinnerung an den wirklichen Tatbestand hatte sich im Laufe der Zeiten verloren, und da ferner die realen Unterlagen und die urkundlichen Beweisstücke zur Begründung der erhobenen Ansprüche fehlten, so wurden eben solche von den willfährigen Mönchen, denen der Uebergang der Vogtei von den sie immer mehr bedrängenden Herren von Staufeu auf die mächtigen und zugleich doch fernen Grafen von Habsburg nur recht und erwünscht sein konnte, nachträglich noch fabriziert, d. h. gefälscht.²⁾ Wenn nun in diesen Fälschungen die Grafen von Habsburg 1186 erstmalig als Kastvögte von St. Trudpert erscheinen, so trifft dieses Datum, wie wir gesehen haben, so ziemlich genau mit dem mutmasslichen Zeitpunkte der Verehlichung Graf Rudolfs mit Agnes von Staufeu zusammen, was also vortrefflich zu unserer Hypothese stimmen würde; denn durch diese Ehe wäre ja der Mitbesitz an der Kastvogtei an das Haus Habs-

¹⁾ Vgl. Hugard, a. o. O., S. 14, und namentlich auch Marc Rosenberg: Das Kreuz von St. Trudpert (Schau-in's-Land, XX, S. 49 ff.). Noch mehr als die Schenkung dieses Kreuzes bezeugt seine Stiftung des Lazaritenhauses zu Schlatt (vgl. Rosenberg, S. 71) seine Macht und sein Ansehen.

²⁾ Eine abweichende Ansicht vertritt Karl Gauss in „Die Landgrafschaft im Siggau“ (Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde, XIV, 1, S. 109, Anm. 2), indem er den Inhalt der gefälschten St. Trudperter-Urkunden im Wesentlichen doch für richtig hält.

burg gekommen. Eine Schwierigkeit liegt nun freilich in dem Umstande, dass die Habsburger die ihnen zustehenden Kastvogteirechte über St. Trudpert offenbar seit etwa der Mitte des XIII. Jahrhunderts nicht mehr ausgeübt hatten, wenn zu Anfang des XIV. Jahrhunderts die Meinung aufkommen konnte, die Herren von Staufen seien die alleinigen Inhaber derselben, und man sogar zu Fälschungen greifen musste, um die Rechte der Habsburger an derselben zu begründen. Die Erklärung hiefür liegt, wie ich glaube, darin, dass eben in jenen Jahren ihr Interesse sich weniger auf den Schwarzwald erstreckte, sondern sich vorherrschend auf die Erwerbung der kiburgischen Gebiete im Aargau konzentrierte.

Durch unsere bisherige Untersuchung sind wir zu folgenden Ergebnissen gekommen: 1. Die Worte „quod est inter WORMATIAM ET SPIREAM“ in der Habsburger Genealogie der Acta Murensia beziehen sich nicht auf „Stouffen“, sondern auf „Liningen“; sie sind eine spätere, an unrichtiger Stelle in den Text eingefügte ursprüngliche Randbemerkung. 2. Gottfried von Staufen, der Vater von Agnes, Ehefrau Graf Rudolfs des Alten von Habsburg, ist identisch mit Gottfried, Herr zu Staufen im Breisgau, Marschalk von Burgund und Kastvogt von St. Trudpert (1187–1231); er selbst ist zwar noch Ministeriale — immerhin Reichsministeriale —, schon seine Söhne aber rangieren unter den Freien. 3. Durch die Ehe Graf Rudolfs mit Agnes von Staufen gelangten die Habsburger gegen 1190 in den Mitbesitz der Kastvogtei über St. Trudpert. Die grossen Urkundenfälschungen dieses Klosters aus der Wende vom XIII. zum XIV. Jahrhundert zu Gunsten des Hauses Habsburg stellen daher den Versuch einer nachträglichen Begründung tatsächlicher Verhältnisse dar, deren wirklichen Hergang man aber nicht mehr kannte. — Im Weiteren möchte ich nun aber noch auf die verwandtschaftlichen Beziehungen hinweisen, zu denen die Habsburger durch die Staufen'sche Heirat sowohl mit den Herren von Eptingen als auch später mit den Schalern und Münch von Basel getreten sind, und die für diese beiden Geschlechter natürlich von den weittragendsten Folgen gewesen sind.

Ich habe schon früher die Vermutung ausgesprochen, die erstmalig 1189 vorkommenden Herren von Eptingen

möchten Nachkommen Konrads von Staufen gewesen sein, der um 1160 mehrfach genannt wird, dann aber spurlos verschwindet.¹⁾ Ich habe im folgenden die Gründe, die mich zu dieser Vermutung gebracht haben, nochmals eingehender darzulegen. Ausser dem alten breisgauischen Besitz der Herren von Eptingen in Minseln spricht namentlich noch das Dominieren des spezifisch staufischen, wie ich glaube von den ursprünglichen Lehensherren, den Herzogen von Niederlothringen, übernommenen und also nicht zähringischen Namens Gottfried bei den doch als zähringische Ministerialen in die Geschichte eintretenden Eptingern für eine gemeinsame Abstammung mit den wohl im Gefolge der Gemahlin Herzog Konrads von Zähringen, der niederlothringischen Gräfin Klementa von Namur, in den Breisgau gekommenen Herren von Blankenberg-Staufen. Wir haben ferner gesehen, wie schon Adelbert von Staufen auch zu Gräfin Petrisa von Pfirt, geborenen Herzogin von Zähringen, in Lehens- und wohl auch Ministerialitätsverhältnis gestanden hat; da ist nun wichtig, dass die Herren von Eptingen gleichfalls schon sehr frühzeitig als Ministerialen der Grafen von Pfirt vorkommen, von denen sie auch die Burg Blochmont zu Lehen trugen.²⁾ Ich nehme weiter an, dass Adelberts Sohn Konrad von Staufen vollständig aus der zähringischen Ministerialität in die der Grafen von Pfirt übergetreten ist und damit zugleich in den Lehensverband der Hochstift Basel, dessen Marschalken ja die Pfirter waren.³⁾ Durch die Bischöfe von Basel wären hierauf seine Nachkommen mit Eptingen belehnt worden, von dem sie dann ihren Namen hernahmen, nachdem sie oberhalb des Dorfes die Burgen Wild- und Ruch-Eptingen erbaut hatten, gleich wie also ihr Ahnherr Adelbert von Blankenberg, seitdem er durch den Herzog von Zähringen mit der Burg Staufen war belehnt worden, sich nach dieser benannte. Schon in der zweiten Generation teilten sich dann die Herren

¹⁾ Vgl. Burckhardt: Die Herren von Eptingen (Genealog. Handb. zur Schweizergesch., III, S. 70 ff.).

²⁾ Schon der zweite bekannte Eptinger, Konrad (1213—1233) ist als pfirtischer Ministeriale bezeugt und dessen gleichnamiger Sohn zuerst ausdrücklich als Herr von Blochmont.

³⁾ Vgl. Andreas Heusler: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, S. 77.

von Eptingen in die (ältere?) sundgauische oder Blochmonter und die (jüngere?) siggauische oder Pratteler Linie, die aber beide Anteil an den Stammgütern zu Wildeptingen und Oberdiegten hatten.

Gleich den Herren von Staufen und anderen ehemals zähringischen Ministerialen-Geschlechtern nahmen sie seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts ganz deutlich der Mehrzahl der übrigen oberrheinischen Ministerialen gegenüber eine bevorzugte Stellung ein. Sie äusserte sich bei ihnen namentlich schon sehr frühe in dynastischen Eheschliessungen, sowohl in dem Sinne, dass Eptinger Dynastentöchter heirateten, als auch, was mehr ins Gewicht fällt, dass Dynasten sich mit Eptingen'schen Töchtern verbanden, und zwar ohne dass erstere oder deren Nachkommen deswegen entfreit worden wären. Schon Konrad von Eptingen (1213—1233) erscheint mit einer Freiin von Butenheim vermählt¹⁾ und Mathias von Eptingen (1280—1316) mit Freiin Gertrud von Ramstein, wohl einer Tochter des Freiherrn Thuring, Herrn zu Zwingen und Gilgenberg, und der Freiin Ita von Weissenburg. Ungleich wichtiger aber sind folgende drei Ehen: erstens einer Tochter Konrads von Eptingen und der Freiin von Butenheim mit dem Freiherrn Rudolf von Löwenberg, aus welcher Verbindung der erstmalig 1293 genannte Freiherr Johann von Löwenberg hervorgegangen ist;²⁾ zweitens der Anna von Eptingen mit Freiherrn Walther von Grüenberg (1343—1385), deren Tochter Freiin Anfelisa von Grüenberg Ehefrau des Freien Rudolf von Aarburg gewesen ist;³⁾ endlich drittens der Susanna von Eptingen, einer Urgrosstochter des schon genannten Mathias und der Freiin Gertrud von Ramstein, mit Freiherrn Hans von Falkenstein, Herrn zu Gösgen und Farnsburg und Landrafen im Siggau (1382—† 1429). Ihre Kinder sind Freiherr Hans Friedrich von Falkenstein, Landgraf im Buchsgau, Ehegatte der Gräfin Claranna von

¹⁾ Ueber die Herren von Butenheim vgl. in „Das Reichsland“ den betreffenden Artikel.

²⁾ Vgl. Genealog. Handb. z. Schweizergesch., III, Tafel VIII; über die Freien von Löwenberg vgl. auch oben S: 384, Anm. 1.

³⁾ Vgl. Plüss: Die Freien von Grüenberg (Geneal. Hdb. z. Schweizergeschichte, I, Tafel XX-VIII) und Merz: Die Freien von Aarburg (ebendort, Tafel XXIV).

Tierstein, und Gredagatha von Falkenstein, ihrerseits wieder Ehefrau Konrads von Eptingen, Herrn zu Blochmont und Marschalk (Mittelamt!) der Hochstift Basel.¹⁾ Besonders interessant ist die Ehe Falkenstein-Eptingen deswegen, weil noch zu Anfang des XIV. Jahrhunderts infolge von Graf Rudolfs von Falkenstein Missheirat mit der froburgischen Ministerialentochter Anna von Ifental das Geschlecht vorübergehend sowohl die Landgrafschaft im Buchsgau verloren hatte, als auch entfreit worden war; Graf Rudolfs Sohn Werner von Falkenstein, der Vater des mit Susanna von Eptingen verheirateten Hans, erhielt erst in seinem hohen Alter wieder ein Freiherrendiplom.²⁾ Weiter sei auch darauf hingewiesen, dass Freiherr Heinrich von Rüssegg (1340 — 1400) entfreit wurde infolge seiner Vermählung mit Elisabeth von Rinach aus uraltem, ursprünglich lenzburgischem, dann kiburgischem und endlich habsburgischem Ministerialengeschlecht.³⁾ Die Herren von Eptingen nahmen demnach — trotzdem sie ja auch bloss Ministerialen waren — eine höhere Stellung ein als die Herren von Ifental und von Rinach.⁴⁾

Wir haben also gesehen, dass im XIII. und XIV. Jahrhundert — und auf diese Zeit kommt es uns hauptsächlich an — die Herren von Eptingen noch durchaus auf gleicher sozialer Stufe standen wie die Herren von Staufen, von denen wir im Vorhergehenden glauben nachgewiesen zu haben, dass sie seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts wenigstens in einer Linie zu den Edelfreien zählten. Wenn die Eptinger auch nie ausdrücklich als Edelfreie bezeichnet werden, so zeigen doch ihre Verbindungen, dass sie tatsächlich — wenigstens in einigen Gliedern — zu ihnen gerechnet werden müssen. Diese Feststellung ist darum wichtig, weil damit der Beweis erbracht ist, dass auch von dieser Seite her nichts der von

¹⁾ Vgl. Merz im Sisgauer Burgenbuch, II, Tafel 2: Die Grafen und Freien von Falkenstein (verbesserter Artikel aus Geneal. Hdb. z. Schweizergeschichte, I, Tafel XXIII).

²⁾ Vgl. Merz im Genealog. Handb., I, S. 247/48 und 249, Nr. 16. Vgl. ferner v. Dungern: Der Herrenstand im Mittelalter, S. 176, woselbst eine etwas abweichende Auffassung vorgetragen wird.

³⁾ Vgl. Merz: Die Freien von Rüssegg (Geneal. Handb., I, Tafel XXVI).

⁴⁾ Vgl. Merz: Die Herren von Ifental (Sisgauer Burgenbuch, I, Tafel 19) und Die Herren von Rinach (Genealog. Handb. III, S. 17 ff.).

mir vermuteten ursprünglichen Stammesgleichheit der beiden Familien entgegensteht. Es ist nun noch darauf hinzuweisen, wie zu Anfang des XIII. Jahrhunderts die Eptinger auch in nähere Beziehungen zu den Habsburgern traten, Beziehungen, die sich wohl am ehesten durch die nahe, durch Agnes von Staufen vermittelte Verwandtschaft erklären lassen, denn Ministerialen der Grafen von Habsburg sind die Eptinger nie gewesen. Und doch ist es auffallend, wie — speziell seit den Zeiten Graf Rudolfs II. — die Herren von Eptingen ganz unvermittelt und fast plötzlich, von den Habsburgern bevorzugt, überall machtvoll aufzutreten beginnen,¹⁾ eine Erscheinung, die sich dann, wie wir gleich sehen werden, unter König Rudolf noch verstärkt. Da ist vor allem zu nennen die Belehnung mit Pratteln, das die Habsburger ihrerseits wieder von Murbach zu Lehen trugen.²⁾ Die Eptinger besaßen hier — und zwar ausgerechnet seit den Zeiten Graf Rudolfs II. — selbst die hohe Gerichtsbarkeit — wenigstens innerhalb des Eppers —, d. h. waren für diesen Bezirk souveräne, von der Landgrafschaft exempte Herren.³⁾ Bezeichnend hiefür ist, dass Gottfried von Eptingen (1246 bis 1307) 1288 geradezu „dominus“ genannt wird, was in diesem Falle so viel wie Dynast bedeutet und nicht etwa bloss wie in andern Fällen⁴⁾ besagen will, dass Gottfried Ritter gewesen sei, denn der in der Zeugenreihe unmittelbar auf ihn folgende Ritter Berthold Vitztum führt dieses Prädikat nicht.⁵⁾

Wir kommen zu der auffallenden Begünstigung der Eptinger durch König Rudolf, die dadurch für uns noch an Bedeutung gewinnt, dass Rudolf gleichzeitig auch deren

¹⁾ Vgl. Gauss: Basler Zeitschrift, XIV, S. 135, Anm. 4.

²⁾ Vgl. Gauss, a. o. O., sowie die Karte in Schultes Geschichte der Habsburger.

³⁾ Vgl. Albert Burckhardt: Die Gauverhältnisse im alten Bistum Basel (Beiträge z. vaterländ. Geschichte, XI, S. 26 ff.) und Merz im Sisgauer Burgenbuch, III, S. 134 ff. (Pratteln).

⁴⁾ Vgl. Aug. Burckhardt: Die Herren von Eptingen, S. 77, Nr. 25 und 26, wonach 1303 Burkhard v. Eptingen als Ritter „Her“ heisst, während bei Ulrich v. Eptingen, der bloss Edelknecht ist, dieser Titel fehlt.

⁵⁾ Vgl. ebendort, S. 72, Nr. 10. Vgl. auch v. Dungern: Herrenstand, S. 272/73.

Gegner, die Schaler und Münch, auf seine Seite brachte, und zwar, wie wir noch sehen werden, vermittelt einer Staufenschen Heirat. Wir dürfen daher annehmen, auch die starke Bevorzugung der Eptinger sei, wenigstens zum Teil, in deren Verwandtschaft mit dem König begründet gewesen. Dass aber überhaupt die Verbindung mit einer Tochter aus dem breisgauischen Hause der Herren von Staufen die Schaler und Münch aus Gegnern zu Anhängern des Habsburgers machen konnte, spricht andererseits, wie ich glaube, doch stark dafür, dass König Rudolfs Grossmutter Agnes von Staufen eben gleichfalls demselben angehört habe.

Wir haben zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen zunächst noch kurz auf die Verhältnisse innerhalb der Basler Ritterschaft um die Mitte des XIII. Jahrhunderts einzugehen. Wohl schon seit dem Beginn dieses Jahrhunderts war dieselbe in zwei sich heftig befehdende Parteien geschieden: in die der Psitticher — so genannt nach ihrem Feldzeichen, einem grünen Psittich oder Papagei auf weissem Grunde — und die der Sterner, deren Feldzeichen aus einem weissen Stern in Rot bestand. Zu den Ersteren hielt sich namentlich der ursprünglich unfreie Ministerial-Adel der Stadt, dessen Führung die beiden mächtigen, im Dienste der Hochstift Basel gross gewordenen Geschlechter der Schaler und Münch in Händen hatten, die schon seit Generationen sozusagen ausschliesslich nicht bloss das Schultheissenamt und die Vogtei — d. h. sowohl die niedere als auch die hohe Gerichtsbarkeit — im Namen des Bischofs ausübten, sondern die in jüngster Zeit nun auch noch das nicht unwichtige Bürgermeisteramt fast ausnahmslos mit ihren Anhängern besetzten.¹⁾ An der Spitze ihrer Gegner

¹⁾ Vgl. Basler Urkundenbuch, I u. II, Register unter Basel, Gemeinde: Schultheiss und Vogt, sowie Basler Chroniken, VII, S. 475 ff. die Liste der Basler Bürgermeister; vgl. auch im Sisgauer Burgenbuch die Stammtafeln der Schaler und Münch. Darnach wird von 1221—1237 Konrad Münch als Schultheiss erwähnt, von 1241—1267 Otto Schaler, seitdem sein Neffe Peter; als bischöflicher Vogt begegnet uns von 1244—1253 ebenfalls Peter Schaler, von 1255—1273 Hugo Münch; bloss in den Jahren 1242, 1255 und 1262 finden wir Anhänger der Sternerpartei als Inhaber dieses Amtes: in den beiden ersteren Jahren Rudolf Reich, in letzterem Gottfried von Eptingen. Seit 1267 war auch die Bürgermeisterwürde ausschliesslich in Händen der Psitticher, nämlich Heinrich und Konrad Münchs, Peter Schalers und Jakob Marschalks.

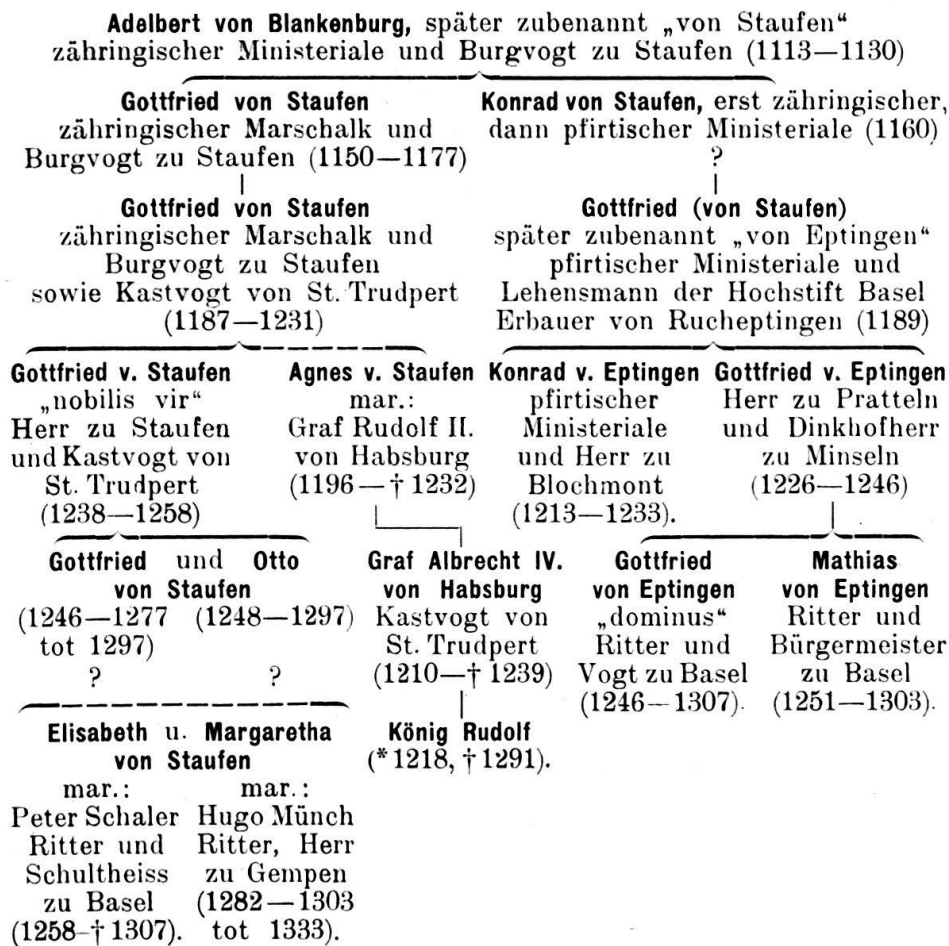
aber, deren Mitglieder vorwiegend zu dem ehemals freien Lehensadel der Umgegend gehörten, standen die Herren von Eptingen.¹⁾ Neben diesen internen Rangstreitigkeiten innerhalb der Ritterschaft, die aber doch die ganze Stadt in Mitleidenschaft zogen und die Bevölkerung in zwei feindliche Lager trennte, ging nun seit 1268 auch noch ein Krieg zwischen dem Bischof und Graf Rudolf von Habsburg einher, der mit der Zeit immer grössere Kreise zog und schliesslich den gesamten benachbarten Hochadel mitergriff; so standen auf Seiten des Habsburgers die Grafen von Pfirt, auf Seiten des Bischofs die Markgrafen von Hochberg, die Grafen von Neuenburg, sowie die Freien von Röteln.²⁾ Aber auch die Basler Ritterschaft nahm Partei, und zwar hielten naturgemäss die Psitticher zum Bischof, während die Sterner mehr mit dessen Feinden sympathisierten. Als es nun 1271 der bischöflichen Partei gelungen war, ihre Gegner aus der Stadt zu vertreiben, zögerten diese nicht, in das Lager des Habsburgers überzugehen und fortan zusammen mit ihm und seinen Helfern den Bischof und den ihm treu gebliebenen Anhang in der Stadt sogar mit den Waffen zu bekämpfen. Mit der Wahl Rudolfs zum deutschen König im September 1273, die ihn mitten während der Belagerung Basels ereilte, schien das Schicksal der Stadt besiegelt zu sein. Doch in weiser Mässigung, die sowohl Feind als Freund gleich unerwartet kam, war des neuen Reichsoberhauptes erstes Bestreben, nicht bloss selbst seinen Frieden mit dem Bischof zu machen, sondern auch die beiden sich bekämpfenden Parteien in der Stadt wieder miteinander zu versöhnen. Die Eptinger, die zusammen mit den übrigen Sternern 1271 in's Heerlager des Grafen geflüchtet waren, belohnte er, indem er die Häupter der Pratteler Linie, die — eben als Herren von Pratteln — schon seine Lehensleute waren, Gottfried und Mathias von Eptingen, den Ersteren mit dem Statthaltertum über die nunmehr kaiserliche Vogtei belehnte³⁾ und Letzteren durch den Bischof zum Bürger-

¹⁾ Vgl. Mathias von Neuenburg, c. 11.

²⁾ Vgl. ebendort, sowie Wackernagel, a. o. O., S 34 ff.

³⁾ Schon 1262 war Gottfried von Eptingen, wie wir gesehen haben, vorübergehend bischöflicher Vogt gewesen, jetzt begegnet er uns wieder als „presidens iudicio loco advocati“ (Basler UB., II, Nr. 159). Wirklicher Inhaber der neuen

meister einsetzen liess;¹⁾ das Schultheissenamt jedoch belies er den Schälern. Noch enger aber kettete er dieselben an seine Person und seine Interessen dadurch, dass er Peter Schaler mit Elisabeth von Staufen vermählte, wahrscheinlich einer Grossnichte seiner eigenen Grossmutter Agnes von Staufen. Und auch die Münch, die, wie wir gesehen haben, neben den Schälern bisher an der Spitze der antihabsburgischen Partei in der Stadt gestanden hatten, gewann er seiner Sache durch die Vermählung Hugo Münchs, eines Sohnes des früheren bischöflichen Vogtes, mit Margaretha von Staufen.²⁾ Der hier folgende Stammtafelausschnitt mag die verschiedenen Verwandtschaftsverhältnisse erläutern:



Reichsvogtei war jedoch der Aargauer Hartmann von Baldegg, der aber als Burggraf von Rheinfelden und Pfleger in den oberen Landen meist ausserhalb Basels residierte; er gehörte zu einem habsburgischen Ministerialengeschlechte (vgl. Merz: Die Herren von Baldegg, im Genealog. Handb., III, S. 293 ff.).

Anmerkungen 1 und 2 siehe nächste Seite.

Der Erfolg dieser Versöhnungspolitik des Königs war ein geradezu überraschender: die Spaltung in der Bürgerschaft blieb zwar auch weiterhin bestehen, doch an der Spitze der österreichischen Partei sehen wir fortan deren früher heftigste Gegner, die Schaler und Münch, stehen.³⁾ Ich kann mir diese Wendung kaum anders erklären, als eben bewirkt durch die nunmehrige nahe Verwandtschaft mit dem Reichsoberhaupt; wie obige Stammtafel zeigt, sind Peter Schaler und Hugo Münch durch ihre Frauen Vettern zweiten Grades König Rudolfs geworden.

¹⁾ Vgl. Burckhardt: Die Herren von Eptingen (Genealog. Handb., III, S. 73, Nr. 13).

²⁾ Ueber die beiden Geschlechter der Schaler und Münch vgl. Merz in Oberrheinische Stammtafeln (Auszug aus dem Sigsauer Burgenbuch), Tafel 48 und 38.

³⁾ Vgl. Andreas Heusler, a. o. O., S. 187.
